Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2019/7/22 6Ra43/19v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.07.2019

Norm

ABGB §1153
ZPO §514
EO §65

Rechtssatz

Ein "Recht auf Beschäftigung" setzt ein aufrechtes Arbeitsverhältnis voraus. Nach Ausspruch einer Entlassung fehlt einem Rechtsmittel des Klägers die Beschwer; dies gilt auch im Falle einer Anfechtung der Entlassung bzw einer Klage auf Feststellung des Fortbestehens des Dienstverhältnisses.

Entscheidungstexte

- 6 Ra 43/19v
  Entscheidungstext OLG Graz 22.07.2019 6 Ra 43/19v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0639:2019:RG0000176

Im RIS seit

05.09.2019

Zuletzt aktualisiert am

05.09.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at